

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 65 (1950)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

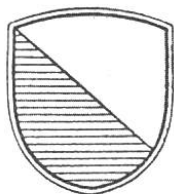
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint
jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis
spätestens den 20. des Monats an
die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Verkehrsgefährdung durch Schüler. — Examentermine. — Wahl von Haus-
haltungslehrerinnen. — Schulgeld ausländischer Schulkinder. — Kassenauszüge.
— Kantonale Maturitätsprüfung. — Sekundarschule, fakultativer Fremdsprach-
unterricht. — Schulfunkprogramm. — Heilpädagogisches Seminar. — Kantonale
Lehrerbildungskurse 1950. — Berichte der Bezirksschulpflegen. — Aus den Ver-
handlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen. — Promotionen der
Universität.

Beilage: Broschüre «Kultur der Landgemeinden» (für die Primar- und Sekundar-
lehrer; Abgabe an die Lehrkräfte von Zürich und Winterthur durch die Schul-
ämter).

Verkehrsgefährdung durch Schüler im Winter.

Der Winter ermöglicht unserer Jugend an und für sich harmlose Spiele, die aber unter Umständen schwere Unfälle veranlassen. Der erste Schnee verlockt die Kinder, sich den Freuden des Schlittens hinzugeben. Leider übersehen sie oft die Gefahren, die mit diesem Sport zusammenhängen. Unvorsichtiges Schlitteln über Strassenkreuzungen und in Strasseneinmündungen hat in diesem Winter bereits zu schweren Unfällen durch Kollisionen mit Motorfahrzeugen geführt.

Eine häufige Unsitte ist das Werfen von Schneebällen gegen Fahrzeuge. Die Lenker können die Aufmerksamkeit nicht mehr auf die Fahrbahn lenken. Für Unfälle und Schädigungen fremden Eigentums, die auf das Werfen von Schneebällen zurückzuführen sind, sind die Eltern der Kinder verantwortlich.

Die Fastnachtszeit verleitet die Kinder weiter dazu, Papierluftschlangen über die Strassen zu spannen, um sie von vorbeifahrenden Autos mitschleppen zu lassen. Auch dieses Spiel birgt Gefahren in sich, die die sorglose Jugend übersieht. Die Kinder begeben sich hauptsächlich an die stark befahrenen Verkehrsadern und springen oft im letzten Moment über die Strasse, um schnell vor einem sich nähernden Fahrzeug eine Luftschlange über die Fahrbahn zu spannen. Dabei lassen sie den aus der Gegenrichtung kommenden Verkehr ausser acht. Durch ein solches unbesonnenes Verhalten gefährden die Kinder nicht nur sich selber, sondern auch Dritte.

Wir bitten die Lehrer, die Schüler auf diese Gefahren hinzuweisen und das Werfen von Schneebällen und das Spannen von Luftschlangen gegen Fahrzeuge zu verbieten. Weiter bitten wir die Lehrer, die verantwortlichen Gemeindebehörden zu veranlassen, die Einmündungen von Schlittelstrassen ziemlich zurückliegend und stark zu sanden und das Schlitteln auf Strassen, die andere Strassen kreuzen, zu verbieten.

Zürich, den 23. Januar 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Examentermine an der Volksschule.

Die Examen an der Volksschule sind in den letzten Jahren oft sehr frühzeitig (schon ab Mitte März) abgehalten worden. Die Schulpflegen werden eingeladen, in Nachachtung von § 45 des Gesetzes über die Volksschule die Examen nicht mehr vor Ende März anzusetzen.

Zürich, den 19. Januar 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volks- und Fortbildungsschule.

Es kommt alljährlich vor, dass Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volks- und Fortbildungsschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule

genügt nicht. Die Schulpflegen haben entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr bzw. einen Kurs oder definitiv für sechs Jahre zu wählen. Bei definitiver Wahl ist der Erziehungsdirektion mit den Wahlakten ein amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand der Lehrerin zuzustellen.

Zürich, den 15. Januar 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Schulgeld ausländischer Schulkinder.

Die Anteile des Staates an den im Sommerhalbjahr 1949 erhobenen Schulgeldern sind, sofern es noch nicht geschehen ist, sofort, diejenigen für das laufende Winterhalbjahr bis Ende Mai 1950 (unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion) der Staatskasse Zürich einzuzahlen.

Zürich, den 15. Januar 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Kassenauszüge.

Frist für Einreichung der Kassenauszüge der Primarschulverwaltungen: 19. Februar 1950.

Zürich, den 21. Januar 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfung

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1950 (nach Reglement vom 20. Dezember 1927) werden vom 6. bis 11. März 1950 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 24. Februar 1950 schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Händen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei

beziehbar), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebensabriss; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Sittenzeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonsschulverwaltung, Kollegiengebäude der Universität, Zimmer 1, Postcheck-Konto VIII/643, Zürich).

Auskunft erteilt der Unterzeichnete auf schriftliche Anfragen. Das Prüfungsreglement kann in der Universitätskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 18. Januar 1950.

Der Präsident der
Zürcher kantonalen Maturitätskommission:
Prof. Dr. R. R. B e z z o l a,
Berghaldenstr. 34, Zürich 53.

Sekundarschule. Fakultativer Fremdsprachunterricht.

Der Erziehungsrat hat am 14. Dezember 1948 folgenden Beschluss gefasst:

Die mit Beschluss vom 7. März 1944 erlassenen Weisungen des Erziehungsrates über die Gestaltung des fakultativen Fremdsprachunterrichtes an der III. Sekundarklasse (Schulblatt 1944, S. 104) werden folgendermassen abgeändert:

In die Klassen für die zweite Fremdsprache dürfen in der Regel nur Schüler aufgenommen werden, die am Schluss der II. Klasse in den Fächern Deutsch und Französisch mindestens die Durchschnittsnote $4\frac{1}{2}$ erzielt haben. Ausnahmsweise dürfen auch Schüler mit niedrigerer Durchschnittsnote aufgenommen werden, wenn sie infolge guten Willens und beharrlichen Fleisses guten Erfolg versprechen. Unter die Durchschnittsnote 4 darf nicht gegangen werden.

Zürich, den 21. Januar 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizer Schulfunk.

Programm Januar—März 1950.

Oberes Datum: Morgensendung		10.20—10.50 Uhr	ab
Unteres Datum: Wiederholung		15.20—15.50 Uhr	Schuljahr
Donnerstag	2. Februar	Was ich mit den Rehen erlebte	5.
Mittwoch	8. Februar	Hans Beyeler, Neuenegg	
Freitag	3. Februar	Au Collège de Genève	3. Franz.
Freitag	10. Februar	Stage d'un écolier zuricois à Genève Bertrand Barde et Prof. Dr. Carl Theodor Gossen, Zurich	Jahr
Dienstag	7. Februar	„Ritter, Tod und Teufel“	7.
Montag	13. Februar	Hörfolge zu einem Bild von Albrecht Dürer. E. Grauwiller, Liestal	
Freitag	10. Februar	Der Kampf bei Neuenegg	6.
Mittwoch	15. Februar	Hörspiel von Chr. Lerch, Bern	
Dienstag	14. Februar	„Das Lerchenquartett“ v. Joseph Haydn	8.
Freitag	24. Februar	Kleine Einführung in die Kammermusik für Streichinstrumente. Hans Roger, Zürich	
Freitag	17. Februar	Vo de Kamel und wo si dehai sin	6.
Montag	20. Februar	Dr. Adam David, Basel	
Dienstag	21. Februar	Die Kinder vom Mösli und die Zigeuner	U.
Mittwoch	1. März	Hörspiel von Fritz Aeberhard, Grenchen	
Montag	27. Februar	Der Brand von Uster (23. Nov. 1832)	7.
Freitag	10. März	Vom Kampf der Zürcher Oberländer gegen die Webereimaschinen. Mund- arthörspiel in 3 Szenen von Rosa Schudel-Benz, Zürich	
Freitag	3. März	Reis und Tee. Nach Manuskript von	7.
Montag	6. März	Chinesen, gestaltet von Dr. René Teuteberg, Basel	
Dienstag	7. März	Tornados. Ein Auslandschweizer schil- dert die Wirbelstürme in den USA.	7.
Mittwoch	15. März	Prof. Paul Wyler, Salt Lake City	
Donnerstag	9. März	Im Flughafen Kloten	6.
Freitag	17. März	Reportage von Arthur Welti, Zürich	
Montag	13. März	Zu Gottes Lob und Preis. Was Volk und	7.
Montag	20. März	Künstler in der Musik erdachten. Dr. J. A. Saladin, Luzern	
Freitag	17. März	Ein heiterer Sonntag in einem	7.
Mittwoch	22. März	schönen Bauernhause. Eine Vorlesung aus J. Gotthelfs „Uli, der Knecht“ Adolf Bähler, Bern	

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Das Pensum des am 24. April 1950 beginnenden Sommersemesters des Jahreskurses 1950/51 des Heilpädagogischen Seminars Zürich sieht die folgenden Vorlesungen, Uebungen und Praktika vor:

Mo	8—10	Prof. Lutz	Psychopathologie	U
	10—12	Frl. Scheiblauser	Heilpädagogische Rhythmik	
	15—17	Dr. Moor	Heilpädagogische Psychologie I	S
	* 17—19	Prof. Hanselmann	Einführung in die Heilpädagogik (mit Lichtbildern und Filmen)	U
Di	8—9	Prof. Hanselmann	Uebungen (Sozial-Tests)	U
	9—10	Prof. Hanselmann	Kritische Lektüre	U
	10—12	Dr. Schneeberger	Seminarübungen	S
	* 17—19	Dr. Moor	Heilpädagogische Erfassungsmethoden (vom Test zum Erziehungsplan; die grundsätzlichen Gesichtspunkte)**	U
	* 19—21	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Erfassungsmethoden (die einzelnen Tests)**	S
Mi	14—16	Dr. Luchsinger	Funktionelle und organische Sprachstörungen (für Nichtmediziner)	U
	* 16—18	Dr. Moor	Spezielle Psychologie der Entwicklungshemmungen I (Psychologie der Schwererziehbarkeit)	U
	* 18—20	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik	S
Do	8—12	Dir. Bolli	Spezialklassen-Praktikum	
	* 17—18	Herr Petersen u. Frau Sulser	Hör- und Sprachstörungen	S

	* 18—19	Herr Petersen u. Frau Sulser	Einführung in die Arti- kulation	S
	Fr 8—12	Dr. Schneeberger	Anstaltsbesuche	
	* 16—17	Prof. Lutz	Psychische Erkrankun- gen im Kindes- und Jugendlichenalter I	U
	* 17—18	Dr. Moor	Einführung in den Form- deutversuch von Ror- schach**	S
	18—19	Prof. Lutz	Psychopathologie	U

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit S bezeichneten am Seminar gehalten. Die Gebühr beträgt an der Universität und am Seminar Fr. 6.— pro Semesterstunde.

Den Teilnehmern des Abendkurses stehen die mit * bezeichneten Vorlesungen zur Verfügung, von denen wenigstens 8 Wochenstunden zu belegen sind. Die drei mit ** bezeichneten Vorlesungen ergänzen sich gegenseitig und werden mit Vorteil gleichzeitig belegt. — Weitere Auskunft über den Abendkurs erteilt das Sekretariat vormittags 8—12 Uhr (Kantonsschulstrasse 1, Telephon 32 24 70).

Die Erziehungsdirektion gewährt den Lehrern an die Kosten, die ihnen aus dem Besuch dieser Fortbildungsgelegenheiten entstehen, Beiträge von 50 %. Die Gemeinden werden hiermit eingeladen, den Teilnehmern gleich grosse Entschädigungen wie die kantonalen Leistungen auszurichten. Zur Verabreichung der Beiträge wird das Heilpädagogische Seminar der Erziehungsdirektion am Schlusse des Kurses eine Liste der Kursbesucher zustellen. Es sind daher keine individuellen Subventionsgesuche an die Erziehungsdirektion zu richten.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, dass den Absolventen des Jahreskurses Stipendien gewährt werden können, über deren Höhe die Kanzlei der Erziehungsdirektion Auskunft erteilt.

Zürich, den 22. Januar 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerbildungskurse 1950

des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform.

1. Kartonagekurs für Anfänger.

Leiter: Walter Stoll, Lehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zürich 5.

Zeit: 3.—6. und 11.—15. April; 3.—15. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 40 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

2. Hobelbankkurs für Anfänger.

Leiter: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 3.—6. und 11.—15. April; 3.—15. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 40 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

3. Fortbildungskurs (Nussbaum-Serviertischchen).

Leiter: Gottfried Weiss, Lehrmeister, Zürich.

Ort: Schulhaus Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 10 Mittwochabende von 18.30—21.30;

Beginn: 19. April.

30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 20 Franken, Gemeindebeitrag 35 Franken.

4. Metallkurs für Anfänger.

Leiter: Fritz Graf, Lehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 3.—6. und 11.—15. April; 3.—15. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 40 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

5. Metall-Fortbildungskurse.

Leiter: Fritz Graf, Lehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Heiligberg, Winterthur.

Zeit: 9.—14. Oktober.

40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 5 Franken, Gemeindebeitrag 35 Franken.

6. Modellierkurs für Anfänger (4.—9. Schuljahr).

Leiter: Werner F. Kunz, Bildhauer, Zürich.

Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zürich 5.

Zeit: 9.—14. Oktober.

40 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 30 Franken.

7. Flugmodellbau-Fortbildungskurs.

Leiter: Arnold Degen, Oberexperte Pro Aero, Zürich.

Ort: Hobelwerkstatt Hirschengraben, Zürich 1.

Zeit: 9.—14. Oktober.

40 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 25 Franken.

8. Falten geometrischer Körper (7.—9. Schuljahr).

Leiter: Robert Liechti, Spyristrasse 39, Zürich 6.

Ort: Zeichnungssaal Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 4 Donnerstagabende von 19.00—21.00;

Beginn 25. Mai.

8 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 8 Franken.

9. Chemische Schülerübungen an Versuchsklassen.

Leiter: Dr. E. Klöti, Dübendorf.

Ort: Schülerübungszimmer Waidhalde, Zürich 10.

Zeit: 3 Dienstagabende von 19.00—21.00;

Beginn 18. April.

6 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 10 Franken.

10. Zeichnen nach der Natur (7.—9. Schuljahr).

Leiter: Paul Roser, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Zeichnungssaal Feldstrasse, Zürich 4.

Zeit: 3 Samstagnachmittage von 14.30—17.30;

Beginn 20. Mai.

9 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 8 Franken.

11. Schmückendes Zeichnen (7.—9. Schuljahr).
Leiter: Rudolf Brunner, Sekundarlehrer, Winterthur.
Ort: Zeichnungssaal Hirschengraben, Zürich 1.
Zeit: 3 Samstagnachmittage von 14.30—17.30;
Beginn 10. Juni.
9 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 8 Franken.
12. Skizzieren (7.—9. Schuljahr).
Leiter: W. E. Baer, Graphiker, Zürich.
Ort: Zeichnungssaal Hirschengraben, Zürich 1.
Zeit: 3 Samstagnachmittage von 14.30—17.30;
Beginn 19. August.
9 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 8 Franken.
13. Handarbeiten für Unterstufe.
Leiter: Heinrich Kern, Lehrer, Basel.
Ort: Schulhaus Ilgen B, Zürich 32.
Zeit: 9.—14. Oktober.
40 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 25 Franken.
14. Wege zum Unterrichtsgespräch.
Leiter: Alfred Surber, Lehrer, Zürich.
Ort: Zimmer 12 des Schulhauses Fluntern, Zürich 7.
Zeit: 6 Montagnachmittage von 15.00—17.00;
Beginn 6. März.
12 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 8 Franken.
15. Bastelkurs I (1.—6. Schuljahr; Papierfärben, Stempel-
drucke usw.).
Leiter: Erwin Burckhardt, Leiter der Zürcher Malstube.
Ort: Brunnenturm, Zürich 1.
Zeit: 6 Mittwochnachmittage von 14.30—18.30;
Beginn 3. Mai.
24 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 20 Franken.

16. Bastelkurs II (1.—6. Schuljahr; Kulissen, Kasperli, Sackmesserarbeiten usw.).

Leiter: Erwin Burckhardt, Leiter der Zürcher Malstube.
Ort: Brunnenturm, Zürich 1.

Zeit: 6 Mittwochnachmittage von 14.30—18.30;

Beginn 16. August.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 20 Franken.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, werden die Auslagen teilweise von den Schulpflegen gedeckt. Diese Gemeindebeiträge werden sofort nach Kursschluss erhoben. Die Teilnehmer sind in ihrem Interesse dringend ersucht, ihre Schulbehörde über Kursbesuche und Gemeindebeitrag zu orientieren. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. (Für die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ist dieser Gemeindebeitrag bereits zugesichert.)

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 28. Februar 1950 an den Präsidenten (Karl Küstähler, Sekundarlehrer, Susenbergstrasse 141, Zürich 7/44).

Anmeldeschema: 1. Gewünschter Kurs (Nr. und Bezeichnung), 2. Vorname (ausgeschrieben!) und Name, 3. Beruf, Unterrichtsstufe (SL, RL, EL) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt), 4. Wirkungsort (Schulhaus), 5. Geburtsjahr, 6. Vereinsmitglied (Ja, Nein), 7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja, Nein), 8. Wohnort und genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Samstag, den 11. März keinen andern Bericht erhält, gilt als aufgenommen. Verhinderung durch Militärdienst oder dergleichen muss sofort gemeldet werden; unentschuldigt Fernbleibende haben ihren Anteil an den Kurskosten zu bezahlen. Wo nichts anderes angegeben ist, beginnen die Kurse morgens 7.30 Uhr.

Im Namen und Auftrag des Vorstandes, der Aktuar:
Theo Marthaler, Sekundarlehrer, Wissmannstr. 1, Zürich 57.

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1948/49

I. Stand der Schulen und Beurteilung des Unterrichtes.

Das Schuljahr 1948/49 nahm einen verhältnismässig ruhigen, normalen Verlauf, sodass der Lehrstoff überall lückenlos durchgearbeitet werden konnte. Dementsprechend lauten die Berichte über den Stand der Schulen mit wenigen Ausnahmen günstig, mancherorts sehr günstig.

Im Bezirk Winterthur wurden in vermehrtem Masse Schulkale durch militärische Einquartierungen beansprucht, was an einzelnen Orten eine Verlängerung der Ferien bis auf 13 Wochen bedingte. Das übliche Mass an Ferien haben sieben von 19 Schulgemeinden des Bezirkes Affoltern, jedoch in allen Fällen nur leicht, wegen landwirtschaftlicher Arbeiten und militärischer Einquartierung überschritten.

Der Tätigkeit der Lehrerschaft wird ein gutes Zeugnis ausgestellt. In einigen Berichten wird hervorgehoben, dass der erzieherischen Beeinflussung, die gegenüber den Vorjahren nicht leichter geworden ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Bezirksschulpflege Uster weist auf die Schwierigkeiten der Charakterbildung der heranwachsenden Jugend hin. Besonders schwer wiege die Vergesslichkeit vieler Schüler, gegen die manche Lehrer einen eigentlichen Kampf zu führen hätten. Der Bericht führt dann weiter aus: «Was nützt aller Verkehrsunterricht, wenn Oberflächlichkeit und Sorglosigkeit die wahren Gründe für die vielen Unfälle im Kanton Zürich sind. Die Schule steht da vor einer schweren Aufgabe und sie wird sie nur lösen können, wenn sie weitgehend die Unterstützung des Elternhauses und der Behörden im Kampfe gegen einen gewissen ungesunden Zeitgeist findet.» Die genannte Behörde unterzieht ferner die überbordende Bereitschaft der Schüler für gesellschaftliche Ablenkung und Vereinstätigkeit aller Art einer kritischen Betrachtung. Leider sei hierin in den letzten Jahren keine Besserung eingetreten, trotzdem schon oft auf die Anforderungen aufmerksam gemacht worden sei, welche diese Bean-

spruchung neben der Schule an die Fassungsgabe und Leistungsfähigkeit der in der Entwicklung stehenden Jugendstelle. Die Lehrerschaft stosse in solchen Fällen, falls sie sich Bemerkungen erlaube, beim Elternhaus auf allzuviel feindselige Ablehnung; jede Intervention werde als unerwünschte Einmischung empfunden. Die Bezirksschulpflege Bülach hat bei manchen Sekundarschülern eine Haltung festgestellt, die wenig Zielstrebigkeit erkennen lässt. Die jungen Leute glauben im Hinblick auf die immer noch anhaltende Vollbeschäftigung mit geringer Anstrengung gut bezahlte Stellen zu erhalten, verkennen aber, dass mit dem Abflauen der Hochkonjunktur die persönliche Tüchtigkeit, ausgewiesen durch das Schulzeugnis, bei der Bewerbung um Lehrstellen wieder ein grösseres Gewicht erhält. Die Bezirksschulpflege Meilen und Winterthur stellen da und dort eine Erschwerung der Arbeit der Lehrer durch die stetig anwachsenden Schülerzahlen in einzelnen Abteilungen oder durch ungenügende Schullokale fest. Winterthur hebt auch die Bestrebungen der Lehrer hervor, neuere Unterrichtsverfahren in den Dienst der Schule zu stellen.

Einige Visitationsberichte des Bezirkes Pfäffikon erwähnen besonders hervorragende Leistungen einzelner Lehrer und ihrer Klassen. Da und dort bleiben aber auch Wünsche offen, sei es, dass über eine matte, wenig freudige Unterrichtsweise berichtet wird, oder dass es einem Lehrer nicht gelingt, seine Schüler im Zaun zu halten.

Ueber die Tätigkeit der Verweser und Vikare wird übereinstimmend festgestellt, dass sie im grossen und ganzen ihrer Aufgabe gerecht wurden. In Uster und Hinwil haben eine Oberstufenabteilung bzw. eine Aussenwachtschule wegen lange dauernder Vikariate in Leistung und Disziplin gelitten.

Die Bezirksvisitatorinnen stellen fest, dass in allen Arbeitsschulen das Lehrziel erreicht wurde. Der Stand der Schulen sei an einzelnen Orten befriedigend, in der Regel aber gut bis sehr gut. In der Stadt Winterthur wurden dieses Jahr an Stelle der Examen Besuchsstunden durchgeführt. Mit dieser Aenderung wird eine engere Kontaktnahme zwischen Schule und Elternhaus angestrebt.

Der Arbeit der Kindergärtnerinnen wird auch dieses Jahr wieder vorbehaltloses Lob gezollt. Die Berichte heben die musterhafte Anlage und Ausstattung der neueren Kindergärten hervor, weisen aber auch auf ungeeignete Lokale und überfüllte Abteilungen hin. Im Bezirk Winterthur mussten im vergangenen Jahr über ein Dutzend Kindergartenlokale zur Errichtung von Notwohnungen geräumt werden. In mehreren Gemeinden sind neue Kindergartengebäude im Bau oder projektiert. Der Primarschule Dübendorf, die kürzlich ein neues Kleinkinderschulhaus einweihte, sind für die Errichtung eines weiteren Kindergartens von einem Industriebetrieb Fr. 40 000 geschenkt worden. In Ottenbach, Bassersdorf und Glattfelden konnten neue Kindergartenlokale dem Betrieb übergeben werden.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

Mit Beschluss vom 21. Oktober 1948 ist vom Regierungsrat die Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich von 50 auf 60, diejenige der Bezirksschulpflege Winterthur von 17 auf 20 und diejenige der Bezirksschulpflege Horgen von 13 auf 15 erhöht worden.

Die Bezirksschulpflege Meilen hat dem kantonalen Oberseminar in Zürich einen zweiten Besuch abgestattet, um sich einen besseren Einblick in die Ausbildung der angehenden Lehrer zu verschaffen. Im Bestreben, das Verständnis für die mannigfachen Erziehungsaufgaben der Volksschule zu fördern, besuchte die Bezirksschulpflege Pfäffikon die Erziehungsanstalt Regensberg.

Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen und Inspektorinnen der Arbeitsschulen haben mit einer Ausnahme die ihnen zugewiesenen Schulen gewissenhaft besucht und beurteilt. Einem Visitator des Bezirkes Zürich wurde wegen mangelhafter Pflichterfüllung ein Verweis erteilt. An Schulbesuchen entfallen auf ein Mitglied durchschnittlich: Zürich 43, Affoltern 15, Horgen 28, Meilen 22, Hinwil 19, Uster 19, Pfäffikon 14, Winterthur 33, Andelfingen 15, Bülach 21, Dielsdorf 15. In diesen Zahlen sind die Examen-

besuche und die Visitationen des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes der Sekundarschule inbegriffen.

III. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen.

Den Gemeindeschulpflegen und Frauenkommissionen wird mit wenigen Ausnahmen das Zeugnis sorgfältiger und umsichtiger Führung der Schulangelegenheiten ausgestellt. Die Berichte erwähnen übereinstimmend, dass mit der Rückkehr normaler Verhältnisse auch in der Erfüllung der Besuchspflicht im allgemeinen eine Besserung eingetreten sei. Wegen Vernachlässigung der Visitationspflichten mussten 24 Schulpfleger und sieben Mitglieder der Frauenkommissionen gemahnt und zwei Schulpfleger mit je Fr. 5 gebüsst werden. Die Bezirksschulpflege Hinwil empfahl den Schulpflegen, Stellvertretungen für den Fall anzuordnen, dass einzelne Mitglieder ihre Pflichtbesuche nicht ausführen können. Die Gesamtzahl der Pflichtbesuche dürfe nicht durch solche Absenzen reduziert werden, sonst laufe die Institution der Schulpflegen Gefahr, dass die ihr vom Volke zugedachte Rolle, das lebendige Bindeglied zwischen Schule und Öffentlichkeit zu sein, an Bedeutung verliere. Drei Bezirksschulpflegen beanstandeten das Verhalten der Mitglieder einiger Gemeindeschulpflegen, die ihre Besuche immer noch nicht über das ganze Schuljahr verteilten, sondern auf die letzten Wochen vor der Jahresprüfung verlegten. Die Bezirksschulpflege Winterthur hielt es für zweckmässig, die Schulpflegen in einem Kreisschreiben daran zu erinnern, dass ein Schulbesuch vor Neujahr auszuführen sei und die Examenbesuche nicht als Pflichtbesuche aufgefasst werden dürfen. Die gleiche Behörde hat ferner den Präsidenten einer Schulpflege wegen fortgesetzter Missachtung der Vorschriften über die Ablieferung der Jahresberichte und der Stundenpläne ernsthaft an seine Pflichten erinnert. Die Bezirksschulpflege Bülach klagt, dass das Einsammeln der Statistiken über den schulärztlichen Dienst bemühend sei; während einzelne Schulärzte sie ohne Verzug einreichten, liessen sich andere ein oder mehrere Male mahnen, bis sie der Bezirksschulpflege die ausgefüllten Formulare zukommen liessen. Eine Besserung könne nur erreicht werden, wenn der Arzt die Ein-

tragungen gleich bei den Untersuchungen vornehme und die Blätter bis zur Ablieferung in Gewahrsam der Schulpflege oder der Lehrerschaft blieben.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer.

Nach den vorliegenden Berichten steht der Turnunterricht im ganzen Kanton auf beachtlicher Stufe. Als besonders erfreulich bezeichnen die Bezirksschulpflegen die Feststellung, dass das neue Mädchenturnen mit wachsendem Verständnis und zunehmender Freude von Lehrern und Schülerinnen betrieben werde. Die Bezirksschulpflege Affoltern weist auf den günstigen Einfluss der Tätigkeit des Lehrerturnvereins hin, der sich in den letzten Jahren in vermehrtem Masse auch der Durchführung von Schülerferienwanderungen angenommen habe. Der fakultative Fremdsprachenunterricht an der Sekundarschule wird von den Visitatoren fast durchwegs günstig beurteilt. In Zürich erwies sich ein Fachlehrer für Italienisch als seiner Aufgabe nicht gewachsen. Trotz den unbestreitbaren sprachlichen Fähigkeiten des Lehrers waren die Disziplin schlecht und die Leistungen der Schüler gering. Am Englischunterricht einer Sekundarschule des Bezirkes Affoltern wurde beanstandet, dass die schriftlichen Arbeiten sehr viele orthographische Fehler aufwiesen. Die Bezirksschulpflege Zürich bedauert, dass das Englische immer noch von der grossen Mehrheit der Schüler der 3. Sekundarklasse bevorzugt wird. Die Schulbehörden haben sich zwar bemüht, die Eltern und Schüler auf die grosse kulturelle Bedeutung des Italienischen in der Schweiz aufmerksam zu machen, doch sei der Erfolg bisher bescheiden gewesen. Die provisorische Bewilligung zur Erteilung von Italienisch oder Englisch auf der Sekundarschulstufe erhielten im Schuljahr 1948/49 insgesamt 12 Lehrkräfte. Der an der 7. und 8. Klasse durchgeführte Französischunterricht erfreut sich immer stärkerer Beliebtheit. Als weitere Gemeinden, die dieses Fach neu einführten, sind Neftenbach und Rüti zu nennen. Dem im Jahre 1947 versuchsweise eingeführten fakultativen Blockflötenunterricht an der Primarschule wird ein erfreuliches Interesse entgegengebracht. In der Stadt Zürich meldeten sich zum Beispiel im zweiten Versuchsjahr

rund 50 % der in Frage kommenden Schüler. Bedeutsam ist, dass durch die Blockflöte Kreise für ein aktives Musizieren gewonnen werden können, für die die Unterrichtung ihrer Kinder mit einem anspruchsvolleren Instrument eine zu grosse finanzielle Belastung bedeutet.

V. Privatschulen und Einzelunterricht.

Die Anstalts- und Privatschulen für Kinder des Volksschulpflichtigen Alters geben bis auf zwei Fälle zu keinen Beanstandungen Anlass. Da und dort wird hervorgehoben, dass diese Schulen der Volksschule wertvolle Dienste leisten, da sie den individuellen Bedürfnissen ihrer Schüler, denen in der Volksschule nicht Rechnung getragen werden kann, gerecht werden. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon schätzt es, dass die schwachbegabten Kinder ihres Bezirkes mit viel Liebe und Geschick im Pestalozziheim Pfäffikon erzogen, unterrichtet, und auf das spätere Leben vorbereitet werden.

Im Bezirk Zürich sind von den insgesamt 13 Schülern mit Einzelunterricht sieben definitiv und drei provisorisch befördert worden. Drei Schüler konnten nicht promoviert werden. In den andern Bezirken sind keine Fälle von Einzelunterricht bekannt.

VI. Massnahmen zur Verbesserung der Schullokalitäten und Turnanlagen.

Die Bezirksschulpflegen stellen mit Genugtuung fest, dass die Gemeinden bestrebt sind, für die grossen, nun in das Primarschulalter tretenden Jahrgänge neue Schulräume zu schaffen. In Zürich (Kleinschulhaus Eugen Huberstrasse, Schulpavillons Ahornstrasse II, Saatlenstrasse I, Kolbenacker I), Winterthur (Lindberg, Schooren-Oberwinterthur), Kloten und Glattfelden konnten neue Schulhäuser eingeweiht und in Ottenbach eine neue Turnhalle mit weiteren Unterrichtsräumen dem Betrieb übergeben werden. Erwähnenswert ist, dass auch kleine Gemeinden mit geringer Steuerkraft sich mit viel Eifer für die Beschaffung zeitgemässer Unterrichtsräume einsetzen. So sind in den Schulhäusern von Kappel, Raat-Stadel, Schleinikon und Buchs durch Umbauten und Renovationen verschiedene Verbesserungen angebracht wor-

den. Nur in wenigen Fällen mussten die Gemeinden zur Behebung mangelhafter Zustände veranlasst werden.

In Stallikon und Aeugst wurden, mit für diese Gemeinden erheblichen Kosten, neue Turnplätze erstellt, welche allen Anforderungen genügen, die an solche Anlagen gestellt werden müssen.

VII. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges.

In verschiedenen Berichten wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die hohen Klassenbestände zu senken, um die erzieherische Arbeit zu erleichtern und den Unterricht intensiver und erfolgreicher zu gestalten. Mit Genugtuung wird festgestellt, dass zur Erreichung dieses Zieles auch im verflossenen Schuljahr wieder ein grosses Stück Arbeit geleistet worden ist. Dank diesen Bemühungen konnten an den Primarschulen Zürich-Uto, -Waidberg, -Limmattal, -Zürichberg, -Glattal, Zollikon, Weiningen, Horgen, Kilchberg, Langnau, Richterswil, Wädenswil, Hombrechtikon, Küsnacht, Rüti, Pfäffikon, Seuzach, Winterthur, Oberwinterthur, Veltheim, Wülflingen, Bülach, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Schleinikon insgesamt 4 provisorische und 56 definitive und an den Sekundarschulen Richterswil-Hütten, Erlenbach, Dübendorf, Kloten und Dielsdorf im ganzen 2 provisorische und 4 definitive Lehrstellen geschaffen werden.

Die Bezirksschulpflege Affoltern hat sich im verflossenen Schuljahr intensiv um die Einweisung von schwachbegabten Schülern in die in Hedingen zentralisierte Hilfs- und Förderklasse bemüht. Der gegenwärtige normale Bestand der Klasse zeugt für einen gewissen Erfolg gegenüber der ablehnenden Haltung vieler Eltern, die in der Versetzung ihrer Kinder in diese Klasse eine persönliche Herabwürdigung erblicken und nicht glauben wollen, dass sich der Besuch der Hilfsklasse im späteren Leben günstig auswirke. In Pfäffikon gehen die Bestrebungen zur Errichtung einer Spezialklasse weiter. Es sollen dort auch Schüler der Nachbargemeinden aufgenommen werden. In Uster werden mit dem Bezug des im Bau befindlichen neuen Primarschulhauses die Oberstufen von Hasenbühl und Nossikon mit derjenigen von Dorf-Uster zusammengelegt werden können. Die Bezirksschulpflege

Uster hebt die Verbesserung der Leistungen der Realstufe Fällanden als Folge der Abtrennung der Oberstufe hervor; auch die Sekundarschule Dübendorf hat dies bei der Aufnahme der neuen Schüler festgestellt. In Laupen-Wald haben sich die Schulverhältnisse dank der Zuteilung der dortigen Oberstufe an die weitgehend zentralisierte Abteilung im Dorfe Wald verbessert. Gegen diese Massnahme wird durch die Laupener Schulbürger mit allen Mitteln Sturm gelaufen. Die Schulpflege zeigt jedoch eine feste Haltung und ist nicht willens, sich diesem wenig fortschrittlichen Verhalten zu beugen. Demgegenüber konnten die Einwohner von Ottikon zur Ueberzeugung gebracht werden, dass ihre Schüler der Oberstufe mit Vorteil der Schule Illnau anvertraut werden. Nach vieljährigen Bemühungen der Bezirksschulpflege Winterthur beschloss die Primarschulpflege Dinhard, ihre Schüler der 7. und 8. Klasse der Versuchsklasse Seuzach zuzuweisen. Durch die Abtrennung der Oberstufe erhält die Schulgemeinde Dinhard zwei dreiklassige Abteilungen von je 25 bis 30 Schülern. Die Bezirksschulpflege Winterthur glaubt, dass durch die Schaffung von Versuchsklassen auf dem Lande die Widerstände gegen eine Zentralisierung der Oberstufe wesentlich verringert werden können. Im Wehntal sind die zwei ungeteilten Sekundarschulen Niederweningen und Schöfflisdorf provisorisch zu einer geteilten Schule zusammengezogen worden; deren Schüler rekrutieren sich aus den Gemeinden Nieder- und Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf. Dank der Schaffung der zweiten Lehrstelle an der Sekundarschule Dielsdorf konnte die dreiklassige Abteilung geteilt und ihr die Schüler von Dielsdorf, Regensberg und Steinmaur zugewiesen werden.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 sind in Winterthur zwei weitere Oberstufenabteilungen in Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage umgewandelt worden. Die beiden Lehrer, welche das Gesuch auf Umwandlung stellten, machten geltend, dass die Werkschule über das Stadium blosser Versuche hinaus gekommen sei. An der Primarschule Zürich-Zürichberg ist die Führung einer Abschlussklasse als Versuchsklasse nach dem von den Lehrern an Versuchsklassen

ausgearbeiteten Lehrplan für die Abschlussklassen bewilligt worden. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf hat den Lehrkräften empfohlen, die zwei Tage, die ihnen für Schulbesuche zur Verfügung stehen, zu benützen, um neue Anregungen zu suchen und eine Vergleichsmöglichkeit mit den Leistungen anderer Abteilungen zu erhalten.

Den Schulpflegen des Bezirkes Pfäffikon wurde empfohlen, die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die Mädchen der 7. und 8. Klasse zu prüfen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil weist darauf hin, dass in den letzten Jahren der Unterricht mit dem Sandkasten in vielen Schulen Eingang gefunden habe.

Die Bezirksschulpflege Meilen sah sich veranlasst, die Gemeindeschulpflegen zu ersuchen, dem Unterricht ausnahmslos die obligatorischen Lehrmittel zugrunde zu legen, wobei die gelegentliche Verwendung älterer Bücher zu Uebungszwecken nicht ausgeschlossen sein soll.

VIII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich regt an, für die Beurteilung der Schulen durch die Mitglieder der Bezirksschulpflegen wieder Visitationsformulare mit der früheren Einteilung zur Verfügung zu stellen. Die genannte Behörde beantragt auch, die vom Erziehungsrat am 13. Juli 1948 beschlossene Wegleitung für die Bezirksschulpflegen durch das Schriftchen von a. Fortbildungsschulinspektor Steiner «Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen», das früher jedem neugewählten Behördemitglied überreicht worden war, zu ersetzen. Die Bezirksschulpflege Zürich weist ferner darauf hin, dass bei der Besetzung von Vikariaten gelegentlich Lehrkräfte mit sehr wenig Unterrichtserfahrung abgeordnet werden, was sich namentlich bei länger dauernder Stellvertretung ungünstig auswirke. Die Behörde äussert daher den Wunsch, dass bei länger dauernden Vikariaten mehr als bisher die wirkliche Eignung des Vikars in Betracht gezogen werde. Auch die Bezirksschulpflege Horgen gibt den Wunsch an die kantonalen Erziehungsbehörden weiter, es möge der Auslese der sich

für den Vikariatsdienst zur Verfügung stehenden Lehrkräfte alle Sorgfalt geschenkt werden. Verschiedene Beobachtungen hätten erkennen lassen, dass bei der Uebernahme älterer Lehrer in den Stellvertretungsdienst oder beim Einsatz jüngerer oder ausserkantonaler Lehrkräfte den Verhältnissen der Schulen oft zu wenig Rechnung getragen werde. Die Bezirksschulpflege Horgen empfindet es als Härte, dass diejenigen altershalber zurückgetretenen Lehrkräfte, die nicht die geforderten Dienstjahre im zürcherischen Schuldienst geleistet haben, nicht in den Genuss einer staatlichen Ehrengabe gelangen. Sie bittet um Prüfung der Frage, ob diesen zurückgetretenen Lehrern in Zukunft wenigstens ein angemessener Teil dieser Ehrengabe zugesprochen werden könnte. Ausserdem sollte nach Ansicht der Bezirksschulpflege Horgen die Ehrengabe entsprechend den heutigen Verhältnissen und in Berücksichtigung der Dienstalterszulagen öffentlicher und privater Betriebe erhöht werden. Eine überdurchschnittlich hohe Zahl von schwachen Schülern der drei Berggemeinden Hütten, Schönenberg und Hirzel veranlasst die Bezirksschulpflege Horgen zur Frage, ob im Interesse dieser geistig behinderten Schüler und zur Hebung der bisher schwer belasteten Schulen Sammel-spezialklassen geschaffen werden könnten. Die Bezirksschulpflege Meilen wünscht, dass den Verfassern der Examenaufgaben jeweilen die Weisung erteilt werde, sich an die durch Lehr- und Stoffplan gegebenen Grenzen zu halten. Ferner empfiehlt die Bezirksschulpflege Meilen, die Frage zu prüfen, ob es nicht angebracht wäre, die Namen der Verfasser der Examenaufgaben dem Examen-zettel beizufügen. Schliesslich ersucht die genannte Behörde den Erziehungsrat, die Bestrebungen der Gemeinden zur Bereitstellung genügender Schulräume auch weiterhin tatkräftig zu unterstützen. Die Bezirksschulpflege Hinwil hat die Beobachtung gemacht, dass an verschiedenen Schulen, namentlich dort, wo seit Jahren junge Verweser und Vikare amten, die methodischen Hilfsbücher für die Hand des Lehrers sowie das Anschauungsmaterial und die Experimentiergeräte nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Die Bezirksschulpflege Hinwil würde es begrüssen, wenn die Schulpflegen auf dem

Wege der Verordnung zur Bereitstellung eines festgelegten Minimums von Hilfsmitteln verpflichtet werden könnten. Der Bezirksschulpflege Bülach gibt die grosse Zahl der neu patentierten weiblichen Lehrkräfte zu Bedenken Anlass. Sie weist auch darauf hin, dass der Französischunterricht an der Primaroberstufe in fachlicher und methodischer Hinsicht bedeutende Anforderungen an den Klassenlehrer stelle, da die Schüler beinahe nirgends zu den sprachlich begabten Kindern gehörten. Während von den Sekundarlehrern eine spezielle Ausbildung im Fach und ein Aufenthalt im Sprachgebiet verlangt werde, verfügten die Lehrkräfte an der Oberstufe über keine Vorbildung für diesen Unterricht. Die Bezirksschulpflege regt daher die Durchführung von Methodik- und Phonetikkursen für Lehrer, die an der Oberstufe Französischunterricht erteilen, an. Sie hält dafür, dass nicht nur die Lehrmittel, sondern auch die Besoldungen, die hierfür aufgewendet werden, subventioniert werden sollten. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf regt an, Klaviere für den Unterricht auf die Liste der subventionsberechtigten Lehrmittel zu setzen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur beriet die Frage einer Aenderung der Absenzenlisten der Sekundarschule, wie sie im letztjährigen Jahresbericht der Bezirksschulpflege Horgen angeregt worden war. Sie beantragt, die summarischen Quartalsnoten beizubehalten und dazu in der bisherigen Kolonne «Fortschritt» den Leistungsdurchschnitt in den Hauptfächern einzutragen. Auf diese Weise gewinne der Besucher sofort den Ueberblick über die Leistungsfähigkeit einer Klasse. Die Bezirksschulpflege Winterthur erachtet diese Abänderung der Absenzenliste auch für die Primarschule als zweckmässig. Dagegen hält sie das Eintragen aller Noten in die Absenzenlisten für eine unzweckmässige Doppelspurigkeit, weil bisher in den Sekundarschulhäusern mit mehreren Abteilungen eigentliche Notenprotokolle geführt worden seien, die aufbewahrt und jederzeit nachgeschlagen werden können. Die Bezirksschulpflege Winterthur empfiehlt, solche Notenprotokolle nach einheitlichen Gesichtspunkten zu erstellen und sie in allen Sekundarschulen des Kantons einzuführen. Die Be-

zirksschulpflege Uster wünscht, dass das Quartalszeugnis in der Absenzenliste durch ein Notenprotokoll ersetzt werde, während die Bezirksschulpflegen Pfäffikon und Dielsdorf Anregungen unterbreiten, die sich mit den Vorschlägen der Bezirksschulpflege Winterthur decken. Demgegenüber wünscht die Bezirksschulpflege Affoltern die summarischen Quartalszeugnisse in der bisherigen Form beizubehalten, da sie dem Visitator mit raschem Blick das Niveau einer Schulklasse erkennen liessen und auch in späteren Jahren bei Leumunderhebungen eine wertvolle Hilfe darstellten.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1948/49 werden unter Verdankung abgenommen.

II. Die Gemeindeschulpflegen werden erneut eingeladen, über die Erfüllung der Visitationspflicht ihrer Mitglieder und die gleichmässige Verteilung der Besuche auf das Schuljahr zu wachen.

III. Der Erziehung der Schüler zu Disziplin und Anstand ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

IV. Zu den Wünschen und Anregungen wird im übrigen folgendes bemerkt:

1. Die Ersetzung der Wegleitung für die Bezirksschulpflegen vom 13. Juli 1948 durch andere Richtlinien wird geprüft.

2. Der Erziehungsrat schenkt der Fortbildung der Lehrkräfte alle Aufmerksamkeit. Die Erziehungsdirektion hat bisher an die Weiterbildungskosten Beiträge von 30% oder 50%, je nach Art der Weiterbildung, geleistet.

Die Lehrer, welche an der Oberstufe Französischunterricht erteilen, werden eingeladen, im Falle des Bedürfnisses die von den Arbeitsgemeinschaften der Versuchsklassenlehrer von Zürich und Winterthur oder von anderen Lehrervereinigungen organisierten Französischkurse zu besuchen. Es können auch Vorlesungen in französischer Sprache an der Universität Zürich besucht werden.

Die Subventionierung von Besoldungen für den Französischunterricht an der Oberstufe kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen werden.

3. Die kantonalen Erziehungsbehörden schenken der Auslese der für den Vikariatsdienst bestimmten Lehrkräfte alle Sorgfalt. Auf die Bedürfnisse der Schule wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

4. Dem Begehren der Bezirksschulpflege Horgen um Aenderung der Bestimmungen über die Ausrichtung von Ehrengaben an die Lehrkräfte der Volksschule ist in den §§ 7 und 26 der Vollziehungsverordnung vom 31. Oktober 1949 zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 Rechnung getragen.

5. Die Schulpflege Hirzel und die Primarschulpflegen Schönenberg und Hütten werden eingeladen, die Errichtung einer SammelSpezialklasse zu prüfen.

6. Der Bezirksschulpflege Meilen wird eröffnet, dass die Verfasser der Examenaufgaben 1950 ersucht worden sind, sich an die durch Lehr- und Stoffplan gegebenen Grenzen zu halten. Dem Wunsche, die Namen der Verfasser bekanntzugeben, soll durch Publikation im Amtlichen Schulblatt entsprochen werden.

7. Die Schulbehörden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich unsere Volksschule im ganzen Kanton gleichmässig entwickelt und allen Kindern eine gleich gute und sorgfältige Ausbildung ermöglicht. Bei den Schulbesuchen hat der Visitator sein Augenmerk auch auf das Vorhandensein der im Lehrplan vorgeschriebenen allgemeinen und individuellen Lehrmittel zu richten und für die Anschaffung des Fehlenden besorgt zu sein. Die Bereitstellung von Hilfs- und Veranschaulichungsmitteln für die Hand des Lehrers soll im Rahmen des Möglichen und Notwendigen ebenfalls berücksichtigt werden.

8. Die Frage des Ueberhandnehmens der weiblichen Lehrkräfte im Kanton Zürich wird auf Seite 18 des Berichtes und Antrages des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat 713 über den Lehrermangel im Kanton Zürich, vom 25. August 1949, behandelt.

V. Die weiteren Anregungen der Bezirksschulpflegen werden zur Prüfung und Behandlung an die Erziehungsdirektion gewiesen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Examenaufgaben. Der Erziehungsrat hat mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1949/50 beauftragt:

Primarschule:

Elementarstufe: Fritz Matzinger, Primarlehrer, Wädenswil;
Realstufe: Hansheinrich Hotz, Primarlehrer, Wald;
Oberstufe: Heinrich Frei, Primarlehrer, Zch.-Limmattal.

Sekundarschule:

Sprachlich-historische Richtung: Hans Gubler, Sekundarlehrer, Eglisau;
Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung: Paul Leimbacher, Sekundarlehrer, Thalwil.

Oberstufe und Sekundarschule:

Biblische Geschichte und Sittenlehre: Pfarrer Dr. Max Schaufelberger, Küsnacht.

Primarschule. Lehrstelle. An der Primarschule Schlieren wird auf Beginn des Schuljahres 1950/51 eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
--------	------	-----------	---------------------	---------------

Primarlehrer.

Zürich-Uto	Schlittler Wilhelm	1880	1900	30. 4. 1950
Wädenswil	Ritzmann-Straumann Martha	1883	1903	30. 4. 1950
Dübendorf	Bertschinger Adolf	1880	1899	30. 4. 1950
Uster	Müller Hans	1879	1898	30. 4. 1950

Hauswirtschaftslehrerin:

Horgen	Gnepf Eva	1922	1943	30. 11. 1949
--------	-----------	------	------	--------------

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule.		
Zürich-Zürichberg	Zopfi Hansruedi, von Winterthur	1. 12. 1949
Hauswirtschaftsschule:		
Horgen	Stiefel Edeltraut, von Uster	1. 12. 1949

Vikariate im Monat Januar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	28	—	11	6	—	2	9	9	65
Neu errichtet wurden	34	8	9	9	8	1	5	1	75
	62	8	20	15	8	3	14	10	140
Aufgehoben wurden	25	1	9	6	3	1	4	2	51
Zahl der Vikariate Ende Jan.	37	7	11	9	5	2	10	8	89

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Pfarrer Ernst Frick, geboren 1894, von Zürich und Maschwanden, als ausserordentlicher Professor für Praktische Theologie, mit Amtsantritt am 16. April 1950.

E n t l a s s u n g unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. K. Bernhard als Privatdozent der Medizinischen Fakultät, auf Beginn des Wintersemesters 1949/50.

E n t l a s s u n g unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Louis Wittmer als Privatdozent der Philosophischen Fakultät I, auf Beginn des Wintersemesters 1949/1950.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Carlos Ehrensperger, geboren 1911, von Winterthur, als Hauptlehrer für Musik, mit Amtsantritt am 16. April 1950.

Offene Lehrstellen.

Primarschule Gossau.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist an der Primarschule Gossau-Dorf die Lehrstelle an der 1. und 2. Klasse im neu erstellten Primarschulhaus Gossau-Dorf zu besetzen. Es wird eine freiwillige Gemeindezulage von Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— (für Ledige und weibliche Lehrkräfte Fr. 1100.— bis Fr. 2100.—), zuzüglich 10 % Teuerungszulage ausgerichtet. (Erwünscht wäre eine männliche Lehrkraft.)

Anmeldungen sind bis 20. Februar an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Egli, Ottikon-Gossau, zu richten.

Gossau, den 20. Dezember 1949.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Neerach.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die Lehrstelle an der Oberstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1600.—.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Akten sind baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Jucker, Neerach, zu richten.

Neerach, den 23. Dezember 1949.

Die Schulpflege.

Primarschule Schlieren.

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind auf den 1. Mai 1950 eine eventuell zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Das Maximum der Besoldung nach 10 Dienstjahren beträgt gegenwärtig Fr. 12 680.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 20. Februar 1950 unter Beilage des Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, einzureichen.

Schlieren, den 15. Januar 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Maur.

Die Lehrstelle an unserer Schule in Uessikon (4.—6. Klasse) ist auf Beginn des Schuljahres 1950/51 neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 700.— bis Fr. 2200.— bei einer jährlichen Steigerung um Fr. 150.— während der ersten 10 Dienstjahre. Teuerungszulage gegenwärtig 12 %.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. Februar 1950 zu richten an Herrn S. Ummel, Präsident der Schulpflege, Maur.

Maur, den 18. Januar 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Wetzikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist im Schulhaus Guldiloo in Oberwetzikon eine infolge Rücktrittes freiwerdende Lehrstelle auf der Elementarstufe neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 2500.— bei Anrechnung der gleichen Anzahl von Dienstjahren, wie sie beim Staate für die Berechnung des Grundgehaltes massgebend sind. Darüber hinaus erhalten Verheiratete eine Zulage von Fr. 200.— plus Fr. 100.— für jedes Kind bis maximal Fr. 300.—. Auf Besoldung und Sozialzulagen wird gegenwärtig eine Teuerungszulage von 12 % ausgerichtet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 15. Februar 1950 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, Wetzikon, zu richten.

Wetzikon, den 18. Januar 1950.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Embrach.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist eine Lehrstelle an der Mittlereventuell Elementarstufe neu zu besetzen. Der Besoldungsansatz beträgt maximal Fr. 11 948.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 20. Februar 1950 unter Beilage des Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Ausweises über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes, dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Ganz-Boeniger, Embrach, einzureichen.

Embrach, den 18. Januar 1950.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Flurlingen.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die Lehrstelle der 4. und 5. Klasse definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2400.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schöne Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit, sowie eines Stundenplanes einzureichen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Müller-Rechsteiner.

Flurlingen, den 18. Januar 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Hofstetten b. Elgg.

Die durch einen Verweser besetzte Lehrstelle der Gesamtschule Hofstetten ist auf Beginn des Schuljahres 1950/51 definitiv zu besetzen. Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Besoldungsmaximum beträgt Fr. 12 120.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Zimmer (ev. Wohnung) steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 1. März 1950 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Rudolf Könitzer, Huggenberg/Elgg, zu richten.

Hofstetten, den 18. Januar 1950.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Russikon.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf kommendes Frühjahr an der Primarschule Russikon die Lehrstelle an der Oberstufe (7. und 8. Kl. sowie eine Klasse der Mittelstufe) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer Fr. 1200.— bis Fr. 1500.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1500.— bis Fr. 1800.— plus 12 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Verheiratete Bewerber erhalten den Vorzug. Ein neues, sonnig gelegenes Einfamilienhaus steht zur Verfügung.

Wir bitten allfällige Bewerber, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Februar 1950 an den Präsidenten der Primarschulpflege Russikon, Herrn Jakob Wintsch-Meier, Rumliken-Russikon, zu senden.

Russikon, den 16. Januar 1950.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Hausen.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 sind zwei Lehrstellen neu zu besetzen. An der Unterstufe durch eine Lehrerin, an der Mittelstufe durch einen Lehrer.

Die Besoldung beträgt nach der neuen Besoldungsverordnung für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 8270.— bis Fr. 10 950.—, für verheiratete Lehrer Fr. 8570.— bis Fr. 11 250.— plus 12 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1950 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gustav Lier, Ebertswil, einzureichen.

Hausen a. A., den 10. Januar 1950.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Rafz.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die Lehrstelle an der Mittelstufe (4. und 6. Klasse) neu zu besetzen.

Die neugeordnete Gemeindezulage beträgt inklusive 12 % Teuerungszulage Fr. 1300.— bis Fr. 1800.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis zum 15. Februar 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Paul Neukomm, Bäckermeister, zu richten.

Rafz, den 6. Januar 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Maschwanden.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die Lehrstelle an der Schule Maschwanden (4.—6. Klasse) definitiv zu besetzen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung beträgt die Gemeindezulage Fr. 1600.— plus 12 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 21. Februar 1950 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Salm, Maschwanden, einzureichen.

Maschwanden, den 23. Januar 1950.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Ossingen-Truttikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die Lehrstelle neu zu besetzen. Neben der gesetzlichen Besoldung ist im Antrag an die Schulgemeinde eine freiwillige Gemeindezulage von Fr. 1100.— bis Fr. 1600.—, plus 12 % Teuerungszulage vorgesehen. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind an den Präsidenten, Herrn J. Randegger-Escher, Ossingen, zu richten.

Ossingen, den 18. Januar 1950.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitsschulen Kappel a. A., Knonau, Maschwanden.

An den drei obgenannten Arbeitsschulen sind auf Beginn des Schuljahres 1950/51 die offenen Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Kappel a. A.: 6 Jahresstunden; freiwillige Gemeindezulage total Fr. 200.—.

Knonau: 8 Jahresstunden; freiwillige Gemeindezulage Fr. 30.— bis Fr. 50.— pro Jahresstunde.

Maschwanden: 6 Jahresstunden; freiwillige Gemeindezulage Fr. 30.— bis Fr. 50.— pro Jahresstunde.

Zuzüglich ausserordentliche Zulage gemäss Besoldungsgesetz vom 3. Juli 1949.

Die Anmeldungen sind schriftlich unter Beilage des Stundenplans und der üblichen Ausweise bis 28. Februar 1950 an den Präsidenten der Schulpflege Knonau, Herrn Jakob Frei-Grimmer, Knonau, zu richten.

Knonau, den 12. Januar 1950.

Die Schulpflegen.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1950, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

- Liechti, Hans, von Landiswil, Bern: „Die reformierende Verwaltungsgerichtsbarkeit.“
- Bentele, Max, von Schaffhausen: „Das Recht auf Arbeit in rechtsdogmatischer und ideengeschichtlicher Betrachtung.“
- Meier, Bernhard, von Unterehrendingen und Zofingen, Aargau: „Die verwaltungsbehördliche Verwaltungsrechtspflege im Kanton Aargau.“
- Schlegel Hans, von Rüschlikon, Zürich: „Die Immissionen des Art. 684 ZGB. in ihrem Verhältnis zu den zürcherischen kantonalen Eigentumsbeschränkungen.“
- Boller, Hans-Ulrich, von Zürich: „Richterwillkür als Nichtigkeitsgrund im schweizerischen Strafprozessrecht.“
- Tobler, Gustav, von Thal, St. Gallen: „Der hypothetische Parteiwille im internationalen Vertragsrecht. (Sein Wesen als Anknüpfungsmoment und sein Verhältnis zur engsten räumlichen Beziehung unter besonderer Berücksichtigung der neuesten bundesgerichtlichen Rechtssprechung).“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Müller, Hans, von Wimmis, Bern: „Die Pensionskassen und Gruppenlebensversicherungen privater Unternehmungen in der Schweiz.“
- Wyss, Annemarie, von Rohrbach, Bern: „Die konsumgenossenschaftlichen Grundsätze in der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart.“
- Zürich, 18. Januar 1950.

Der Dekan: K. Käfer

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

- Juchler, Molly, von Kirchberg, St. Gallen: „Poliomyelitis-Erkrankungen in Familienherden.“
- Höneisen, Hans, von Grossandelfingen: „Die Knöchelfrakturen des Jahres 1945 im Krankengut der Suva.“
- Meili-Abegg, Ruth, von Zürich: „Hygiene bei der Pflege des Negerkindes im südlichen Moçambique. Schwangerschaft; Geburt und Pflege des Kindes bei den Neger.“
- Schaub, Frank Albert, von Ettingen, Baselland: „Ueber Erfolge der Kropfprophylaxe.“
- Eggenschwyler, Hans, von Schaffhausen: „Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung von Quarz- und Glasstaub in der Augenvorderkammer des Kaninchens.“
- Forster, Georg, von Zürich: „Der Augennachnystagmus bei Stellungsänderungen des Kopfes.“

Weibel, Robert, von Oberkirch, Luzern: „Zur Frage der Perisplenitis pseudo-cartilaginea.“

Lehner, Fritz H., von Rüttligen, Bern und Winterthur: „Ueber die Schwangerschaftsalbuminurien, Nephropathien, Präeklampsien, Eklampsien, und deren Verlauf von 1928—1947.“

Fritzsche, Herbert, von Zürich und Oberengstringen, Zürich: „Durch Fremds serum erzeugte experimentelle Myocarditis und ihre Beziehungen zur menschlichen Myocarditis bei Eigeneiweisszerfall.“

Keller, Hans Heinrich, von Zürich: „Zur Psychiatrie der Akromegalie.“

b) Doktor der Zahnheilkunde.

Cantiény, Ruth, von Nürnberg, Deutschland und Casti/Wergenstein (Schams GR): „Ueber einen Fall von weichem Odontom (Dysontogenetischer Misch tumor der ganzen Zahnanlage).“

Zürich, 18. Januar 1950.

Der Dekan: H. F i s c h e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Egloff, Eugen, von Nieder-Rohrdorf, Aargau: „Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich. Kritik der bisher geltenden Auffassung.“

Dietiker, Hans, von Thalheim, Aargau: „Geschichtsbild, Menschenbild und Staatsbild im Denken Albrecht Renggers. Ein Beitrag zur Schweizergeschichte.“

Wieser, Theodor, von Neunkirch, Schaffhausen: „Die Einbildungskraft bei Rudolf Kassner. Studie mit Abriss von Leben und Werk.“

v. Gonzenbach, Viktorine, von St. Gallen: „Die Cortaillokkultur in der Schweiz.“

Glättli, Walter, von Zürich: „Die Behandlung des Affekts der Furcht im englischen Roman des 18. Jahrhunderts.“

Hess, Albert, von Zürich: „Shelleys Lyrik in deutschen Uebertragungen.“

Hofer, Walther, von Rapperswil, Bern: „Friedrich Meinecke als geschichtlicher Denker. Untersuchungen über die Bedeutung der Weltanschauung für die historische Begriffsbildung.“

Peyer, Hans Conrad, von Schaffhausen: „Zur Getreidepolitik oberitalienischer Städte im 13. Jahrhundert.“

Michel, Alfred, von Neuenburg: „Robert Louis Stevenson. Sein Verhältnis zum Bösen.“

Zürich, 18. Januar 1950.

Der Dekan: H. S t r a u m a n n.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Bargmann-Goldberg, Sophie, von Zürich: „Untersuchungen über den Einfluss nichtabsorbierender Salze auf das Absorptionsspektrum des Violurations.“

Brunnschweiler-Peterson, Tamara, von Hauptwil, Thurgau: „Die Erdölproduktion Europas.“

Naik, Amul, von Bombay, Indien: „Some investigations on Ox-Liver Extract.“

Merz, Alfred, von Zürich und Basel: „Beziehungen zwischen Chroman- und Cumaran-Verbindungen beim Vitamin E.“

Simmen, Gerhard, von Medels im Rheinwald (Graubünden): „Die Puschlaver Alpwirtschaft.“

Zürich, 18. Januar 1950.

Der Dekan: E. H a d o r n.